Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Recht / Steuern
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

- Antragsteller: Juristische Person -
(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, eG)

Antrag (juristische Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach §§ 34k Absatz 1 i. V. m. 162 Absatz 1, 2 GewO**

☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis zur Registrierung:

Sie sind verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.

Sofern eine Tätigkeit der Gesellschaft als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigt ist, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an.

1. Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die juristische Person (Gesellschaft) als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist.

Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

☐ nein ☐ ja

Falls ja, weitere Angaben zu der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und -beratung in leitender Position verantwortlich sind?

Hinweis:

Bitte kreuzen Sie hier „ja“ an, sofern Personen in leitender Position vorhanden sind, auf die von einem/mehreren gesetzlichen Vertreter/-n/-innen der Sachkundenachweis delegiert wird und die die Gesellschaft vertreten dürfen (Prokura oder Handlungsvollmacht).

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein
Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung / Vermögensauskunft abgegeben oder	☐ ja	☐ nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO gestellt?

☐nein ☐ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

7. Erforderliche Unterlagen

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG“)

- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person und
- für die juristische Person selbst (wird bei Neugründung nicht benötigt)

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- für die juristische Person selbst (wird bei Neugründung nicht benötigt)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Hinweise:
Die Bescheinigung für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en ist/sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der jeweiligen Person veranlagt werden. Die Bescheinigung für die juristische Person ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO) bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für alle vertretungsberechtigten Personen), über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte sind bei dem/den Amtsgericht/en, einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit gewerblich niedergelassen ist. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

8. Sachkundenachweis durch

(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung-IHK
- gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Bei einer Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Darlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.
Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1:
Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird erklärt zugleich, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2:
Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person (von jeder unter Ziff. 4 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Nordschwarzwald als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine obenstehenden persönlichen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Nordschwarzwald weiterzuleiten, welche diese Daten zu o.g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer

E-Mail an: recht@pforzheim.ihk.de,
telefonisch unter (07231) 201 - 0
oder schriftlich (Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim)

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person